



vertraulich

An alle Fraktionen sowie
Mitglieder des Ausschusses für Finanzen
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 65.1

über
Herrn Oberbürgermeister
Dirk Hilbert

Datum: 23. MAI 2022

Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Finanzen aus der Sitzung am 14.03.2022 (F/038/2022)

Hier: Veränderung der Planwerte von Ein- und Auszahlungen für die investive Maßnahme „Bau eines Mikrodepots am Standort Dr.-Friedrich-Wolf-Straße“ im Finanzhaushalt 2022 des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung

Sehr geehrte Fraktionen sowie Mitglieder des Ausschusses für Finanzen des Stadtrates,

zu dem o. g. Auftrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

„Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die aus der Anlage 1 resultierenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen für das investive Projekt „Mikrodepot, Dr.-Friedrich-Wolf-Straße“ im Finanzhaushalt 2022 des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung.

Dem Ausschuss für Finanzen ist bis zum 4. April 2022 darzustellen, wie der Betrieb erfolgen soll und welche Betriebskosten und Risiken für die Landeshauptstadt Dresden entstehen“

Das Mikrodepot am bezeichneten Standort wird durch die DB Station & Service AG, Smart City/DB betrieben werden, welche für die Organisation der Betriebsabläufe in Abrede mit den beteiligten Unternehmen aus der KEP-Branche (KEP = Kurier-, Express und Paketdienste) sowie für die vertraglichen Vereinbarungen mit den kooperierenden KEP-Dienstleistern verantwortlich ist. Für die Ermittlung und den Umgang mit den Betriebskosten ist ebenfalls der Betreiber zuständig.

Vom Grundsatz her ist der Betrieb wie folgt vorgesehen:

Jedes beteiligte Unternehmen hat einen Hallenbereich im Mikrodepot für seine Umschlagsprozesse zur Verfügung. Dort werden mit Transportern bzw. Lkw die für das Verteilgebiet vorgesehenen Güter, Pakete etc. angeliefert, auf Lastenfahräder umgeladen und mit diesen dann im Zielgebiet verteilt. Auf Grund der Umlage der Betriebskosten auf die beteiligten Unternehmen,

ist es möglich, dass im Laufe des Abstimmungsprozesses ein Kurier-, Express- und Paketdienstleister, welcher bereits sein Interesse an der Beteiligung bekundet hat, nachträglich absagt. Dies gilt als ein Risiko, welches zum jetzigen Zeitpunkt benannt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn